



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0289/2016		<b>Datum:</b>	03.06.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Ger	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>15.09.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>05.09.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>05.07.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Herstellung der südlichen Gewerbegebietsstraße im Bebauungsplan Nr. 159</b>			

### Beschlussewurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung der Erschließungsstraßen im 2. Bauabschnitt südlich der Straße „Im Gartenweg“ im Bebauungsplan 159 entsprechend dem Lageplan Blatt Nr. 7/1 (10.32/06.16/02.01).
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die o. g. Erschließungsstraßen des Bebauungsplans 159, entsprechend dem Lageplan Blatt Nr. 7/1 (10.32/06.16/02.01) herzustellen.

### Begründung:

Der Bebauungsplan 159 ist seit dem 09.08.2005 rechtsverbindlich. Durch die Herstellung des 1. Bauabschnittes der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim im Zuge der Globus-Erschließung besteht nun die Möglichkeit, auch die südliche Gewerbegebietsstraße (zukünftiger Straßename: Joseph-Funken-Straße) herzustellen. Im Zuge eines Umlegungsverfahrens wurden für die Herstellung der Erschließungsstraße 18 private Grundstücke neu parzelliert. Dieses Umlegungsverfahren ist am 14.12.2011 abgeschlossen worden. Den privaten Eigentümern entsteht dadurch ein Erschließungsanspruch.

Der Straßenausbau ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans 159 geplant. Die Erschließungsstraßen werden in Asphaltbauweise hergestellt. Die Parkplätze am Straßenrand und die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Die Geh-/ bzw. Radwegverbindungen vom südlichen Wendehammer zum Bolzplatz „Im Schildchen“ sowie vom Bolzplatz zur Straße „In den Wiesen“ werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans in wassergebundener Bauweise hergestellt. Baumpflanzungen sind im

Kurvenbereich und in den Längsparkstreifen eingeplant.

Der Anschluss des 2. Bauabschnitts erfolgt am südlichen Ast des bereits im Zuge der Herstellung der Straßen „Im Gartenweg“ und „Jakob-Casper-Straße“ ausgeführten Kreisverkehrs. Die Joseph-Funken-Straße wird mit allen abzweigenden Seitenstraßen ausgeführt.

Im Zuge des Straßenbaus wird in den neuen Straßenbereichen auch die Beleuchtung hergestellt. Für den Gehweg und Radweg zwischen der Ortslage Bubenheim und dem Gewerbegebiet ist keine Beleuchtung vorgesehen.

Fehlender Grunderwerb wird im Zuge der weiteren Planung getätigt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des 2. Bauabschnittes der Gewerbegebietsstraßen werden auf ca. 2.000.000 € geschätzt. Hiervon könnten 90% der beitragsfähigen Kosten über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt beträgt daher ca. 200.000 €. Durch die Herstellung der Erschließungsstraße besteht für die Stadt Koblenz die Möglichkeit eine städtische Gewerbegebietsfläche (Flur Nr.1836) innerhalb des Bebauungsplanes 159 zu vermarkten (geschätzter Verkaufserlös ca. 320.000€).

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 und 2017 unter der Projektkostenstelle P661108 zur Verfügung. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Stellungnahme des Behindertenbeauftragten:

- Von einer kombinierten Geh- und Radwegführung auf dem 2,50 m breiten Weg ist abzuraten. Es wird eine Führung des Radfahrers auf der Straße empfohlen.
- Eine wassergebundene Befestigung des Weges zwischen der Ortslage Bubenheim und dem Gewerbegebiet ist für die Begeh- und Berollbarkeit mobilitätsbeschränkter Personen nicht optimal. Auf Grund der wichtigen Verbindungsfunktion ist daher eine stabile Befestigung zu bevorzugen.

Stellungnahme des Ortsbeirats Bubenheim:

- Der Ortsbeirat fordert eine stabile Befestigung der Geh- und Radwegverbindungen in die Ortslage Bubenheim auf Grund der wichtigen Verbindungsfunktion für die Nahversorgung der Anwohner.
- Da durch diese Erweiterung des südlichen Gewerbegebiets eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Ortslage auftreten könnte, fordert der Ortsbeirat die Herstellung der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim.

Die Wünsche des Behindertenbeauftragten und des Ortsbeirats werden im Zuge der weiteren Planung geprüft.